

Bezug von unterrichtsfreien Halbtagen

Eltern haben das Recht, ihr Kind pro Schuljahr (1. August - 31. Juli) während zwei Halbtagen ohne Begründung vom Unterricht zu befreien.

Dies gibt einer Familie beispielsweise die Möglichkeit, ein verlängertes Wochenende zu gestalten, früher in die die Ferien zu verreisen oder das Kind an einem speziellen Anlass teilnehmen zu lassen.

Um in den Genuss eines unterrichtsfreien Halbtages zu gelangen, muss sich ein Schüler oder eine Schülerin an folgendes Vorgehen halten:

1. Formular (Coupon) ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen
2. Formular (Coupon) bei allen Lehrpersonen, bei welchen der Unterricht ausfällt, zur Unterschrift vorlegen
3. Abgabe Formular (Coupon) beim Klassenlehrer
4. Bezug des freien Halbtags am gewünschten Termin



Coupon 1

Für den Bezug des 1. unterrichtsfreien Halbtages im laufenden Schuljahr.

Name

Vorname

Klasse

Bezugsdatum

vormittags nachmittags

Unterschrift Eltern

.....
Visum aller betroffenen Lehrkräfte

.....
Visum Klassenlehrer

.....

Coupon 2

Für den Bezug des 2. unterrichtsfreien Halbtages im laufenden Schuljahr.

Name

Vorname

Klasse

Bezugsdatum

vormittags nachmittags

Unterschrift Eltern

.....
Visum aller betroffenen Lehrkräfte

.....
Visum Klassenlehrer

.....